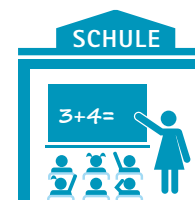


Anbindungsförderungsprogramm BBA_2020 Connect

Ausgangslage

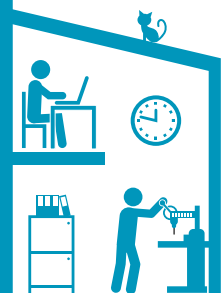
Schulen

Vor allem Pflichtschulen verfügen zumeist noch über keinen nachhaltigen Glasfaserzugang und haben daher einen Bedarf an einer leistungsfähigeren Netzanbindung (Anforderungen der digitalen Bildung).



kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Nahezu alle Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten nutzen das Internet, jedoch verfügt der Großteil nur über Anschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit unter 100 Mbit/s.



Grundproblematik

Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist oft nur mit umfangreichen tiefbaulichen Maßnahmen, die erhebliche Grabungskosten verursachen, zu erreichen.

Das neue Förderungsprogramm: Connect

Breitband Austria 2020 Connect (BBA2020_C) ist das neue Anbindungsförderungsprogramm des bmvit und ergänzt die übrigen Förderungsprogramme im Rahmen der Strategie „Breitband Austria 2020“.

Zweck der Förderung: Die einmaligen **Kosten** für die Herstellung eines Anschlusses von einzelnen Bedarfsträgern wie Schulen oder kleinen Unternehmen an den nächsten Glasfaser-PoP (Point of Presence) sind für den jeweiligen Anwender deutlich zu **reduzieren**.

Ziele der Förderung:

- Eine nachhaltige, punktuelle **Verbesserung der Versorgungssituation** durch die **Anbindung** von Pflichtschulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie von **KMU mit Glasfaser**
- Die Errichtung von zugänglichen Glasfaser-PoPs mit dem Ziel der Erleichterung des späteren Ausbaus eines Access-Zugangsnetzes der nächsten Generation (NGA-Netz)

Details zur Förderung:

- Einzelförderung
- auf Grundlage der „De-minimis Verordnung“: max. 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Unternehmen (Unternehmensgruppe)
- maximale Förderungshöhe 50.000 Euro / minimale Förderungshöhe 2.000 Euro pro Projekt
- maximal 90 % (Schulen) bzw. maximal 50 % (KMU) der förderungsfähigen Projektkosten

Förderungsgegenstand: Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel zum Anschluss einer Pflichtschule oder einer anderen öffentlichen Bildungseinrichtung oder eines KMU (mit dem Ziel des späteren Lückenschlusses bei der flächendeckenden Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen) beziehungsweise einmalig anfallende Kosten der Erschließung des Standortes mittels Glasfaserinfrastruktur durch Kommunikationsanbieter

Abwicklungsstelle: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Ansprechpartner: Breitbandbüro im bmvit, E-Mail breitbandbuero@bmvit.gv.at, Website www.breitbandfoerderung.at